

NAH.SH GmbH
mobiliteam by NAH.SH
Sonja Zastrow
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel

Absender:

Mitgliedsvereinbarung

move.SH – das landesweite Mobilitätsnetzwerk für Kommunen in Schleswig-Holstein

1. Ziel und Zweck des Netzwerks

Das Netzwerk move.SH ist ein Angebot des mobiliteam by NAH.SH (im Folgenden mobiliteam genannt). Es bietet schleswig-holsteinischen Kommunen eine Plattform, sich landesweit fachspezifisch und zielgerichtet zu Mobilitätsplanung und Kommunalem Mobilitätsmanagement zu vernetzen und auszutauschen. Darüber hinaus gibt es Angebote, bei denen gemeinsam an aktuellen Themen gearbeitet werden kann. Das Netzwerk richtet sich insbesondere an Kommunen mit Mitarbeitenden, deren Aufgabenbereich Mobilität ist (z. B. Mobilitätsmanager*innen, Klimaschutzmanager*innen, Verkehrsplaner*innen). Ziel ist es, gemeinsam mit einem starken Netzwerk eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung voranzubringen.

_								
2.	Angaben zur	Kommune ¹	und ihrer	Vertretung.	die die	Mitalieds	svereinbarung	unterzeichnet

2.1 Name der Kommune:	
2.2 Vertreten durch (Ober-/Bürgermeister*in, Landrat/Landrätin, Amtsdirektor*in,):	
ggf. Titel, Vorname, Nachname:	
Funktion:	
E-Mail-Adresse:	

3. Benennung einer zentralen Ansprechperson und ggf. weiterer Personen für das Netzwerk Innerhalb der Kommunalverwaltung wird eine zentrale Ansprechperson für das mobiliteam benannt. Neben dieser können weitere Personen der Kommunalverwaltung an den Netzwerk-Angeboten teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die zentrale Ansprechperson und die weiteren Personen jeweils das Formular in Anhang 1 ausfüllen und unterschreiben, damit die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt sind. Die Ansprechpersonen seitens des mobiliteams finden Sie unter https://mobiliteam.nah.sh/kontakt/

¹ Die Begriffe (Mitglieds-)Kommune/Kommunalverwaltung, die im Nachfolgenden genannt sind, gelten auch für gemeinsame Kommunalunternehmen, Gesellschaften interkommunaler Zusammenarbeit und sonstige Zusammenschlüsse i. S. dieser Mitgliedsvereinbarung, die in kommunaler Trägerschaft liegen und denen Aufgaben im Bereich der Mobilität übertragen wurden.



4. Teilnahme an Netzwerk-Angeboten

- 4.1 Sobald die Mitgliedschaft in Kraft getreten ist, können die gemäß Ziffer 2 und 3 benannten Personen die Netzwerk-Angebote wahrnehmen.
- 4.2 Zu den Netzwerk-Angeboten gehören eine digitale Netzwerk-Gruppe und verschiedene Netzwerk-Veranstaltungen. Für die Netzwerk-Gruppe nutzt das mobiliteam die externen Strukturen der Online-plattform des NaKoMo (Nationale Kompetenzstelle für nachhaltige Mobilität), herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr. Für die NaKoMo-Plattform ist eine kostenfreie, personengebundene Registrierung nötig. Für die Veranstaltungen ist jeweils eine Anmeldung über die mobiliteam-Webseite erforderlich (bei begrenzter Teilnehmerzahl je nach Verfügbarkeit). Ein Anspruch auf Teilnahme an konkreten Netzwerk-Veranstaltungen besteht nicht.

5. Kosten

- 5.1 Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenfrei.
- 5.2 Für einzelne Netzwerk-Angebote wie z. B. Exkursionen können ggf. Kosten anfallen.

6. Beginn, Dauer und Kündigungsbestimmungen

- 6.1 Die Mitgliedschaft tritt mit Eingang der unterzeichneten Mitgliedsvereinbarung beim mobiliteam in Kraft.
- 6.2 Die Mitgliedschaft ist unbefristet. Eine Kündigung ist beidseitig jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 6.3 Sollten sich genannte Ansprechpersonen der Kommune ändern, so ist dies dem mobiliteam schriftlich mitzuteilen und aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben ggf. das Formblatt in Anhang 1 auszufüllen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieser Mitgliedsvereinbarung einschließlich ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für diese Schriftformklausel an sich.
- 7.2 Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine dem Zweck möglichst entsprechende Regelung zu ersetzen.

8. Einverständniserklärung und Unterzeichnung

- 8.1 Die Kommune ist damit einverstanden, dass sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der NAH.SH GmbH und des mobiliteams als Mitglied des Netzwerkes genannt wird.
- 8.2 Der/die Unterzeichnende der Mitgliedskommune erkennt die Datenschutzhinweise (siehe Anhang 2) an.

Unterschrift Mitaliedskommune, Vertreter*in wie in Ziffer 2 genannt

Bitte senden Sie den Antrag handschriftlich unterschrieben per Post an das mobiliteam.



An	hang	1

Bitte durch Ankreuzen einen der nachfolgend genannten Zwecke auswählen.

Benennung einer zentralen Ansprechperson in der Mitgliedskommune¹ oder

Benennung einer weiteren Person, die Zugang zum Netzwerk-Angebot erhalten soll

Name der Mitgliedskommune:

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Benennung

- 1.1 Die Benennung und Teilnahme an Netzwerk-Angeboten ist an die Mitgliedschaft der Kommune gebunden.
- 1.2 An dem Netzwerk können nur Vertreter*innen der Kommunalverwaltung teilnehmen, die sich in einem Angestellten-/Beschäftigtenverhältnis befinden bzw. mandatiert sind.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine oben genannten Daten zum Zweck der Vernetzung an die Ansprechpersonen anderer Mitglieder innerhalb des Netzwerks move.SH weitergegeben werden dürfen. Darüber hinaus werden meine Daten ohne meine oder eine gesetzliche Erlaubnis an keine anderen Dritten übermittelt.

Meine vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis ich sie widerrufe. Diesen Widerruf kann ich zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft telefonisch, schriftlich oder per E-Mail (an mobiliteam@nah.sh) erklären. Ferner stehen mir die weiteren, in den beigefügten Datenschutzhinweisen dargestellten Rechte zu.

Ort, Datum	Unterschrift der in Ziffer 1 benannten Person

Bitte senden Sie den Antrag handschriftlich unterschrieben per Post an das mobiliteam.

¹ Die Begriffe (Mitglieds-)Kommune/Kommunalverwaltung, die im Nachfolgenden genannt sind, gelten auch für gemeinsame Kommunalunternehmen, Gesellschaften interkommunaler Zusammenarbeit und sonstige Zusammenschlüsse i. S. dieser Mitgliedsvereinbarung, die in kommunaler Trägerschaft liegen und denen Aufgaben im Bereich der Mobilität übertragen wurden.



Anhang 2

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: NAH.SH GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Arne Beck, Raiffeisenstraße 1, 24103 Kiel

Beauftragter für den Datenschutz ist: compolicy GmbH, Schwedenkai 1, 24103 Kiel, info@compolicy.de

Welche Daten werden wo zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet?

- Von der die Mitgliedschaftsvereinbarung unterzeichnenden Person werden folgende Daten verarbeitet: ggf. Titel, Vor-/Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse, ggf. Status Beitritt Netzwerk-Gruppe.
- Von der zentralen Ansprechperson/weiteren Personen werden folgende Daten verarbeitet: ggf. Titel, Vor-/Nachname, Funktion/Fachbereich, E-Mail-Adresse, Telefonnr., Postanschrift, Einverständnis Weitergabe Kontaktdaten, Status Beitritt Netzwerk-Gruppe, ggf. Fachkenntnis, ggf. Übernahme von (Sonder-)Funktionen innerhalb des Netzwerks.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der landesweiten Vernetzung und des Erfahrungsaustausches für schleswig-holsteinische Kommunen¹ im Rahmen des Netzwerks move.SH verarbeitet.
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist, soweit sie auf einer Einwilligung beruht, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Im Übrigen
 erfolgt die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, die die Verarbeitung zum Zwecke
 der Vertragserfüllung erlaubt.

Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich ausschließlich innerhalb des Netzwerks move.SH an die Ansprechpersonen der anderen Mitglieder weitergegeben. Gegebenenfalls nutzt das mobiliteam die Daten auf der Plattform des Nationales Kompetenznetzwerks für nachhaltige Mobilität (NaKoMo) vom Bundesministerium für Verkehr, wenn dies für die administrative Verwaltung der geschlossenen Netzwerkgruppe erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Daten nicht an andere Stellen übermittelt und verbleiben bei der NAH.SH GmbH. Es findet insbesondere keine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU und des EWR oder an eine internationale Organisation statt.
- Die spezifischen Dateien zur Mitgliedschaft werden digital auf dem Laufwerk der NAH.SH GmbH gespeichert (Mitgliedsvereinbarung, Benennung zentrale Ansprechperson/weitere Personen, ggf. Änderung Ansprechpartner*innen). Auf die digitale Ablage nimmt allein die NAH.SH GmbH Zugriff.

Welche Rechte stehen den von der Verarbeitung betroffenen Personen zu?

Jeder von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person stehen nach der DSGVO folgende Rechte zu:

- Widerrufsrecht gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO, soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt
- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO
- das Recht gem. Art. 77 DSGVO, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Unabhängiges Landeszentraum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223

Wann werden die Daten gelöscht?

- Die Daten einzelner Ansprechpersonen werden gelöscht, wenn sie als Ansprechpersonen wegfallen (z. B. durch einen Wechsel) oder wenn sie die Einwilligung widerrufen.
- Daten von Vertreter*innen der Kommune, die das mobiliteam in Zusammenhang mit dem Beitritt zur geschlossenen Netzwerk-Gruppe gespeichert hat, werden mit Austritt aus der Netzwerk-Gruppe gelöscht.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der NAH.SH GmbH finden Sie unter www.nah.sh/de/datenschutz/

¹ Die Begriffe (Mitglieds-)Kommune/Kommunalverwaltung, die im Nachfolgenden genannt sind, gelten auch für gemeinsame Kommunalunternehmen, Gesellschaften interkommunaler Zusammenarbeit und sonstige Zusammenschlüsse i. S. dieser Mitgliedsvereinbarung, die in kommunaler Trägerschaft liegen und denen Aufgaben im Bereich der Mobilität übertragen wurden.